

Hemer, den 09.04.2021

Liebe Sorgeberechtigte,
liebe Schüler*innen,

angesichts anhaltend hoher Corona-Infektionszahlen hat das Ministerium für Schule und Bildung entschieden, dass die weiterführenden Schulen ab Montag, den 12.04. weiterhin für eine Woche lang ausschließlich im Distanzunterricht bleiben.

Ausgenommen ist der Jahrgang 10.

1. Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 – 9

Ab dem 12.04.2021 findet der Unterricht weiter als Lernen auf Distanz/Distanzunterricht statt. Hierfür gelten die bekannten Regelungen unseres schulinternen Konzepts für das Distanzlernen. Der Distanzunterricht bildet den regulären Stundenplan ab. Da unsere Personaldecke im Augenblick sehr dünn ist, werden wir nicht jede Stunde vertreten können. Ich bitte dies zu berücksichtigen. Die Unterrichtsmaterialien werden auf den üblichen Wegen (SchoolFox und Sekretariat zur Abholung) von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Damit der Distanzunterricht für alle Schüler*innen erteilt werden kann, verwenden wir weiterhin SchoolFox und zoom.

Es besteht die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht.

2. Präsenzunterricht im Jahrgang 10

Der Unterricht im Jahrgang 10 findet weiterhin als Präsenzunterricht nach Plan statt.

3. Schützen und Testen

Um den Präsenzunterricht zu ermöglichen hat die Landesregierung festgelegt, dass es ab dem 12.04.2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben wird. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Weiterhin möchten wir nochmals auf die Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz hinweisen. Hierzu gehört auch die generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände sowie an Haltestellen und im Umkreis (150m) um unsere Schule.

4. Betreuungsangebot für Kinder Jahrgang 5/6

Alle Eltern sind aufgerufen, Ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

Für die Fälle, bei denen dies nicht möglich ist, richten wir weiterhin ein Betreuungsangebot an den Wochentagen in der Zeit von 07:55 – 13:15 Uhr ein.

Während der Betreuungsangebote findet kein regulärer Präsenzunterricht statt.

Die Betreuungsangebote dienen dazu, unseren Schüler*innen, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot ist eine Anmeldung erforderlich. Das Formular finden Sie auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen
Anne Beck